

Das neue Kühlgerätelabel

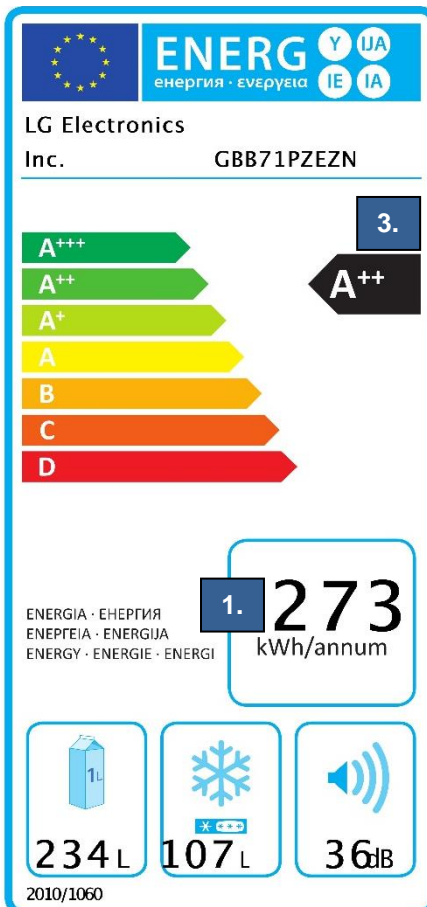
Die Änderungen im Überblick



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR
MESS- UND EICHWESEN

Altes Label



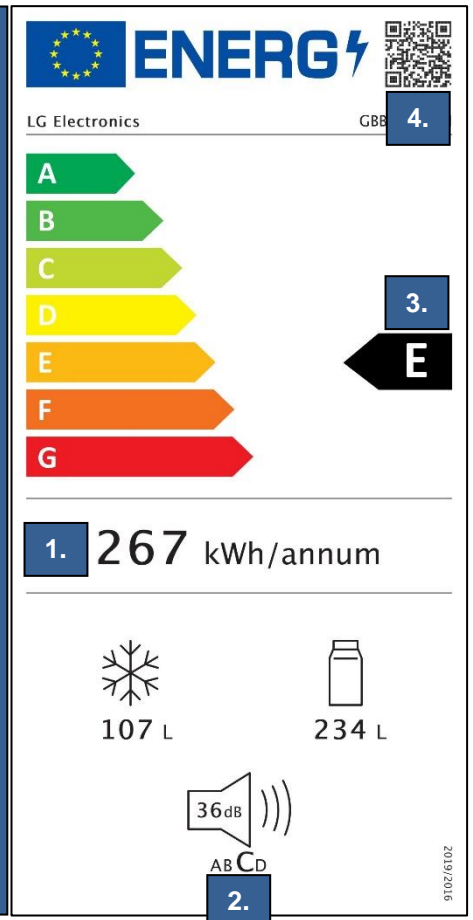
Änderungen:

1. Anderer Wert für den Energieverbrauch pro Jahr, da neues Berechnungsverfahren
2. Angabe einer Schallemissionsklasse
3. Neuskalierung der Energieeffizienzklassen auf A bis G, aus bisher A++ wird E
4. QR-Code¹ mit Link zum Eintrag in der Produktdatenbank EPREL²

¹ Quick-Response-Code

² European Product Registry for Energy Labelling

Neues Label



Anforderungen an die Sichtbarkeit:

- Das neue Label **muss** ab dem 01. November 2020 jedem Gerät im Karton beiliegen.
- Das neue Label **darf** im Handel, in der Ausstellung oder in der Werbung erst ab dem 01. März 2021 gezeigt werden.
- Das alte Label **muss** zwischen dem 01. März 2021 und dem 17. März 2021 durch das neue Label ersetzt werden.
- Das neue Label **muss** deutlich sichtbar außen an der Vorder- oder Oberseite angebracht sein, bei Einbaugeräten **muss** es deutlich sichtbar sein.

Ausnahmen:

- Das alte Label **darf** im Handel, in der Ausstellung oder in der Werbung bis längstens 1. Dezember 2021 gezeigt werden, wenn der Hersteller des Gerätes nicht mehr existiert oder die Produktion des Gerätetyps vor dem 01. November 2020 eingestellt wurde.

Für weitere Informationen nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter Tel.: 0671 79486-0, Email: poststelle@lme.rlp.de oder unter <https://lme.rlp.de/de/ueber-das-landesamt/kontakt/>

